

Erste Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung für Bremen und Bremerhaven

gültig vom 2. April 2022 bis 30. April 2022

mit der Änderungsverordnung zur Basischutzmaßnahmenverordnung vom xx. März 2022
Zusammenfassung in Einfacher Sprache¹

1. Masken

Die allgemeine Regel

Welche Masken muss man tragen?

In Bremen oder in Bremerhaven muss man an bestimmten Orten eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Medizinische Gesichtsmasken sind:

- ✓ OP-Masken
- ✓ FFP2-Masken
- ✓ KN95/N95-Masken.
- ✗ Atemschutzmasken mit einem Ventil zum Ausatmen sind verboten.

Wo muss man eine Maske tragen?

- ✓ In Arztpraxen,
- ✓ in Krankenhäusern,
- ✓ in Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- ✓ in Einrichtungen für Vorsorge oder für Rehabilitation
- ✓ in Tageskliniken,
- ✓ bei ambulanten Pflegediensten
- ✓ in stationären Pflegeeinrichtungen

¹ Komplette und rechtsverbindliche Verordnung ist die „Erste Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 22. März 2022 mit der Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30. März 2022.

- ✓ beim Rettungsdienst
- ✓ in Unterkünften für obdachlose Menschen
- ✓ in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, für Menschen, die aus Deutschland ausreisen müssen, für Flüchtlinge und für Spätaussiedler:innen,

- ✓ In Bussen, Straßenbahnen Zügen und Flugzeugen
- ✓ im Bahnhof

Wer muss eine Maske tragen?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab einem Alter von 6 Jahren müssen eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske oder eine KN95/N95-Maske tragen.

Die Ausnahmen

Wer muss keine Maske tragen?

- ✓ Kinder unter 6 Jahren
- ✓ Gehörlose oder schwerhörige Menschen und Personen, die sie begleiten, und Personen, die mit ihnen kommunizieren
- ✓ Bei Behinderung, Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen

2. Testpflicht

Die allgemeine Regel

Wo muss man einen negativen Corona-Test vorzeigen?

- ✓ In Krankenhäusern
- ✓ In der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung
- ✓ in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, für Menschen, die aus Deutschland ausreisen müssen, für Flüchtlinge und für Spätaussiedler: innen,
- ✓ im Gefängnis, in der Abschiebehaf, im Maßregelvollzug und in geschlossenen Abteilungen der Psychiatrie

Wenn man einen negativen Corona-Test vorzeigen muss:

- ✓ dann kann man in ein Testzentrum gehen. Der Test darf maximal 24 Stunden alt sein.
- ✓ Man kann auch einen Selbsttest machen. Das passiert direkt am Eingang. Dann MUSS aber eine Person am Eingang dabei sein.
- ✓ Man kann das Testergebnis auf Papier oder digital vorzeigen.
- ✓ Das Testergebnis kann in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache sein.

Die Ausnahmen

Wer muss keinen Test vorlegen?

- ✓ Wenn man mindestens 2-mal geimpft ist
- ✓ Oder wenn man Corona-krank war und die Erkrankung höchstens 90 Tage vorbei ist
- ✓ Wenn Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind
- ✓ Wenn Jugendliche 16 Jahre oder älter sind und eine Bescheinigung von der Schule zeigen können

Testpflicht an Schulen und in KiTas:

- ✓ Wenn jemand auf das Schulgelände kommen will, muss diese Person einen negativen Corona-Test vorzeigen können. Oder eine andere Bescheinigung vom Arzt, dass man nicht infiziert ist. Der Test oder die Bescheinigung darf nicht älter als 2 Tage sein.
- ✓ Man darf das Schulgelände ohne negativen Test betreten, wenn man sofort in der Schule einen Test macht. Das Testergebnis muss negativ sein. Mit dem negativen Testergebnis darf man zwei Tage lang das Schulgelände betreten.
- ✓ An der Schule müssen genügend Tests bereitliegen. Und die Schule muss deutlich zeigen, dass man nur reindarf, wenn man einen negativen Test vorzeigen kann. Das ändert nichts an den Regeln zum Arbeitsschutz.
- ✓ Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände ohne negativen Test betreten, wenn sie regelmäßig, dreimal in der Woche den PCR-Pooltest machen. Das Testergebnis muss negativ sein. Viele kennen für den PCR-Pool-Test den Namen „Lolli-Test“.
- ✓ KiTa-Kinder dürfen zu Besuch an Schulen kommen, wenn die Kinder sich nur draußen treffen.
- ✓ Ein Kind darf nur dann in die KiTa kommen, wenn die Eltern 3 Mal in der Woche ihr Kind testen. UND: Das negative Test-Ergebnis darf maximal 24 Stunden alt sein.
- ✓ Wenn KiTas Tests für die Kinder anbieten, dann kann das Kind auch in der KiTa getestet werden. Die Eltern müssen damit einverstanden sein.
- ✓

Es kann sein, dass das Gesundheitsamt noch zusätzliche Auflagen macht.

3. Wer muss in Isolation gehen?

Die allgemeine Regel

Folgende Personen müssen in Isolation gehen:

X Infizierte Personen

- **Beginn:** Wenn man ein positives Test-Ergebnis hat, muss man **sofort** in Isolation gehen. **Man darf niemanden mehr treffen oder zu Besuch haben.**
 - **Ende:** Spätestens nach 10 Tagen darf man aus der Isolation, wenn man keine Symptome mehr hat. Frühestens 7 Tage nach dem positiven PCR-Test darf man sich „freitesten“. Das bedeutet: Wenn man nach 7 Tagen keine Symptome mehr hat und ein neuer PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest negativ ist, dann darf man die Isolation beenden.
 - Die Zeit, in der man in Isolation sein muss, rechnet man ab dem ersten Tag, nachdem man getestet worden ist. Auch, wenn das (positive) PCR-Test-Ergebnis erst 2 oder 3 Tage später da ist.
 - Medizinisches Personal (Ärztinnen, Ärzte, Pflegerinnen, Pfleger...) kann sich auch nach 7 Tagen freitesten. Dann müssen sie mindestens 48 Stunden lang keine Symptome haben und ein negatives PCR-Testergebnis haben.
- X Personen, die ein **positives Testergebnis** von einem Antigen-Test (Schnelltest) haben, müssen für maximal 10 Tage in Isolation gehen. Wenn ein folgender PCR-Test von einer Test-Station ein negatives Ergebnis hat, muss man nicht länger in Isolation bleiben.
- X Wenn die Person in Isolation noch nicht 18 Jahre alt ist, müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten darauf achten, dass das Kind /die jugendliche Person in Quarantäne bleibt

Die Ausnahmen

Trotz Corona darf man in diesen Fällen das Haus verlassen:

- ✓ Bei Gefahr für Leben und Gesundheit
- ✓ Weitere Ausnahmen sind möglich (auf Antrag in Bremen beim Gesundheitsamt und in Bremerhaven bei dem Magistrat).

4. Ordnungswidrigkeiten

Wer sich nicht an die Vorschriften hält, muss ein Bußgeld bezahlen. Das können bis 25.000 Euro sein.

5. Einschränkung von Grundrechten

Die Verordnung schränkt diese Grundrechte ein:

- ✓ Freiheit der Person,
- ✓ Freizügigkeit

6. Gültigkeit

Die Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung gilt vom 2. April 2022 bis zum 30. April 2022.